

Vielfältig und offen für Mehr

Das Synodenteam arbeitet seit zwei Jahren daran, die Ergebnisse der **Weltsynode** für das Bistum Fulda umzusetzen. Ein Ergebnis ist jetzt der **Satzungsentwurf für ein neues Gremium – die Diözesane Synodalkonferenz**. Ihre **Zusammensetzung, Befugnisse und Arbeitsweise** sind ganz anders als in den bestehenden Gremien.

Von Theresa Breinlich

Was die Menschen wirklich bewegt – die Sorgen, Freuden und Ängste der jungen Generation zum Beispiel oder von Menschen aus prekären Verhältnissen – das soll bei der Diözesanen Synodalkonferenz (DSK) zur Sprache kommen, erklärt Annette Stechmann, Leiterin der Abteilung Kirchliches Leben im Bistum Fulda. Geplant ist ein völlig neues Gremium. Dieses soll kein bestehendes Gremium wie den Katholikenrat im Bistum Fulda ersetzen, sondern ergänzen. Der Satzungsentwurf steht. Im Frühjahr 2027 wollen sie starten. „Wir handeln mit der DSK im Auftrag der Weltkirche. Im Abschlussdokument der Weltsynode steht, dass Kirche Synodalität leben soll. Das setzen wir um. Impulse kommen auch vom Synodalen Weg in Deutschland“, erklärt sie. Beide Prozesse betonen, dass Beratung, Beteiligung und gemeinsame Verantwortung in der Kirche gestärkt werden sollen. Bei der zweiten Tagung der Bistumsgremien wurde der Satzungsentwurf nun diskutiert und erhielt Zustimmung. Die DSK soll die Aufgabe haben, den Bischof zu beraten.

Seit 2024 hat sich das Synodenteam im Bistum mit der Frage der Umsetzung der Weltsynode in der Kirche vor Ort beschäftigt. Es wurde von Bischof Michael Ger-

ber und Generalvikar Martin Stanke berufen.

Geleitet wird es von Annette Stechmann. Mitglieder sind Laien, Ordensleute und Kleriker. Mit ihnen haben die Bistumsgremien die Satzung entwickelt. Sie haben nun den Auftrag, den synodalen Prozess zu bewerten.

Stechmann sieht die Satzung der DSK als Experiment, als positive Herausforderung. Ein wichtiger Punkt ist, dass möglichst viele verschiedene Perspektiven aus der Gesellschaft und der Kirche in die Beratungen einbezogen werden. Wie das gelingen kann, das war ein wichtiges Thema der Bistumsgremien beim vergangenen Treffen. Eine Idee war, Vertreter oder Vertreterinnen einer Altersgruppe oder Berufsgruppe zu Anhörungen einzuladen.

„Wir dürfen uns nicht nur auf den kirchlichen Binnenraum beschränken. Gott hat nicht nur die Welt in der Kirche gemacht. Wir müssen raus, in die Gesellschaft hineinwirken. Das halte ich für dringend notwendig“, erklärt die Theologin.

Eine Neuerung ist auch die Art und Weise, wie beraten werden soll: mit dem Gespräch im Geist. Dies ist eine strukturierte Gesprächsweise der Weltsynode, bei der das Hören im Mittelpunkt steht – das gegenseitige Hören aufeinander und dadurch das gemeinsame Hören auf Gott, im Gebet und im Bibellesen. Es geht

»Wir müssen in die Gesellschaft hineinwirken.«

ANNETTE STECHMANN, LEITERIN DER ABTEILUNG KIRCHLICHES LEBEN



Alle Infos rund um die Umsetzung der Weltsynode im Bistum Fulda und den Satzungsentwurf für die DSK finden Sie hier: kirchlichesleben.bistum-fulda.de/synodalitaet



Entwurf für die Diözesane Synodalkonferenz (DSK)



Die neue DSK hat die Aufgabe, den Bischof zu beraten. Unterschiedliche Perspektiven und das Hören auf den Heiligen Geist sind den Engagierten, die die Satzung entworfen haben, wichtig.

nicht darum, um Mehrheiten zu ringen, sondern darum, darauf zu hören, wie der Heilige Geist wirkt. Ziel ist das „magis“, das Mehr. Der Begriff stammt von Ignatius von Loyola. Die Kirche soll sich mehr auf den Weg begeben, der Gott entspricht.

Die Mitglieder des DSK kommen auch nicht als Vertreter und Vertreterinnen für die Interessen ihrer Gruppe zusammen. Sie kommen mit ihren spezifischen Kompetenzen als Kleriker, Ehrenamtliche, Laie oder Verbandsmitglied und sind nur ihrem Gewissen verpflichtet. Sie sollen bereit sein, im Gespräch auch ihre Meinungen zu ändern. Gewinner oder Verlierer soll es nicht geben – stattdessen Lösungen, die verbinden.

Diese synodale Arbeitsweise soll auch in den Gremien vor Ort fortgesetzt werden, in den Pfarreiräten, Kirchenteams und den Gemeinsamen Räten. Dies ist ein Punkt im neuen Pfarreigremiengesetz. In Paragraph drei heißt es: „Die Arbeit aller pfarrlichen Gremien soll ein geistliches Tun sein.“ Ihre Arbeit soll als synodal-geistlicher Weg beschrieben werden.

Der Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Ein Geschäftsführer oder eine Geschäftsführerin für die DSK wird unter anderem noch gesucht.

Er oder sie soll die Organisation und den theologischen Hintergrund im Blick haben. Einen Aspekt möchte Stechmann besonders betonen: „Was wirklich toll ist, ist die sehr gute Zusammenarbeit aller im Bistum untereinander und mit dem Bischof.“



WARUM SOLL ES EIN NEUES GREMIUM GEBEN?

Das Abschlussdokument der universalkirchlichen Synode gibt den Auftrag, Synodalität als Wesenszug der Kirche zu verstehen und als Grundhaltung zu leben. Im gemeinsamen Hören auf den Heiligen Geist in den Stimmen möglichst vieler gilt es, die Sendung der Kirche tiefer zu erkennen und daraufhin Teilhabe, Transparenz, Verlässlichkeit und Gemeinschaft zu stärken. Der Synodale Weg in Deutschland hebt besonders die gemeinsame Teilhabe am Sendungsauftrag und Fragen von Macht und Verantwortung hervor. Die DSK setzt diese Impulse konkret um, indem sie eine Beteiligung auf breiter Basis ermöglicht und synodale Entscheidungsformen im Bistum stärkt.

WER WIRD MITGLIED?

Geborene Mitglieder ohne Stimmrecht sind Bischof, Weihbischof, Generalvikar und Bischofsvikar. Dazu kommen vorgeschlagene und durch den Bischof ernannte Mitglieder aus den Gremien sowie Mitglieder aufgrund besonderer Perspektiven. Dazu zählen ein Vertreter/eine Vertreterin der jungen Generation, eine Person, die die Herausforderungen marginalisierter Gruppen vertreten kann, und eine Person aus einem Orden, einer geistlichen Gemeinschaft oder spirituellen Bewegung. Die DSK kann um Expertinnen und Experten oder Umsetzungsverantwortliche erweitert werden. Diese haben Rede-, aber kein Stimmrecht.

WAS SIND DIE THEMEN?

Die DSK unterstützt den Bischof bei der Festlegung von pastoralen Schwerpunkten, den daraus resultierenden Einsatz von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, pastoralen Grundsätzen für die Verwendung der Haushaltsmittel der Diözese (unbeschadet der Rechte des Kirchensteuerrates, des Konsultorenkollegiums und des Diözesanvermögensverwaltungsrates), der Errichtung, Aufhebung oder wesentlichen Veränderungen zentraler diözesaner Einrichtungen und Strukturen (unbeschadet der Rechte des Priesterrates) sowie der Einführung von synodalen Entscheidungsstrukturen im Bistum.

WIE WIRD BERATEN?

Kennzeichnend ist eine geistlich-synodale Arbeitsweise. Ein zentrales Element für die Beratung ist das Gespräch im Heiligen Geist. Nach einer Phase des Gebets, des Hörens auf den Geist und der persönlichen Vorbereitung berichtet jeder und jede Einzelne in einer Kleingruppe den anderen aus seiner und ihrer Gebetserfahrung zu einem bestimmten Thema. Daraus entwickelt sich ein Gespräch nach festen Regeln, zunächst in der Kleingruppe, dann im Plenum. Die DSK trifft ihre Beschlüsse nach Möglichkeit im Konsent-Verfahren. Das heißt, ein Vorschlag wird angenommen, wenn keiner einen schwerwiegenden Einwand hat.

WELCHE ROLLE SPIELT DER BISCHOF?

In seiner Aufgabe, die Diözese zu leiten, wird der Diözesanbischof durch die DSK beraten. Er bindet sich freiwillig an die Beschlüsse der DSK, sofern dem nicht ein nach seinem Ermessen schwerwiegender Grund entgegensteht. Sollte der Diözesanbischof sich einem Beschluss der DSK nicht anschließen können, begründet er seine Entscheidung.